

## Fragebogen: Cannabinoide in der Geriatrie, Onkologie, Schmerztherapie und Palliation

Es ist jeweils nur eine Antwort richtig.

### 1. Bei welchen Symptomen kann Dronabinol als Add-On-Therapie Linderung verschaffen?

- A Chronischen oder neuropathischen Schmerzen
- B Übelkeit und Erbrechen
- C Appetitmangel
- D Ängstliche oder depressive Stimmung
- E Bei allen der genannten

### 2. Was sollte bei der Dosierung von Dronabinol beachtet werden?

- A Nach dem Leitsatz „start low-go slow“ soll Dronabinol langsam aufdosiert werden.
- B Bei einer Therapie mit Dronabinol müssen alle anderen Medikamente kurzfristig abgesetzt werden.
- C Die Tagesmaximaldosis liegt bei 12 mg.

### 3. Wie soll Dronabinol NICHT verabreicht werden?

- A Über eine PEG-Sonde
- B Direkt in den Mund, auf einen Metalllöffel oder ein Stück Zucker getropft
- C Mit Tee oder Wasser vermischt

### 4. Für welche Indikation gibt es für Cannabidiol gesicherte Evidenz?

- A Therapierefraktäre Epilepsieformen wie z.B. das Dravet- oder Lennox-Gastaut-Syndrom
- B Schlafstörungen
- C Hautprobleme wie z.B. Akne

### 5. In welcher Form kann eine Dronabinol-Therapie sinnvoll sein?

- A Als Monotherapie bei chronischen Schmerzen
- B Als Add-On-Therapie oder bei nicht ausreichender Wirkung anderer Präparate bei indizierten Symptomen
- C Als Dauertherapie bei onkologischen Patienten zur Behandlung von Metastasen

### 6. Welche der folgenden Wirkeigenschaften trifft NICHT auf Dronabinol zu?

- A antikachektisch
- B schmerzstillend
- C antiepileptisch

### 7. Welche Aussage trifft zu?

- A Dronabinol ist nicht psychoaktiv.
- B Bei oraler Einnahme zu medizinischen Zwecken liegt so gut wie kein Abhängigkeitspotential vor.
- C Da Dronabinol psychoaktiv ist, muss vor einer starken Abhängigkeit gewarnt werden.

### 8. Welche der genannten Nebenwirkungen kann bei der Gabe von Dronabinol unter anderem (anfangs) auftreten?

- A Schwindel
- B Schluckauf
- C Fieber

### 9. Dronabinol darf NICHT zur Anwendung kommen bei ...

- A Chronischen Schmerzpatienten
- B Hochaltrigen Personen
- C Patienten mit vorbekannten Psychosen

### 10. Welche Aussage trifft zu?

- A Dronabinol (THC) ist in Österreich als Rezepturazneimittel und in Arzneistoffqualität verfügbar.
- B In Österreich ist Dronabinol als Arzneimittel nur in Ausnahmefällen verfügbar.
- C Dronabinol (THC) darf in Österreich im medizinischen Setting nur Palliativpatienten verabreicht werden.

Mit dem **PROCARE Pflege Dossier** können sich alle Pflegekräfte fortbilden. Wenn Sie 9 der 10 Fragen richtig beantworten, erhalten Sie ein anerkanntes Zertifikat, das Ihnen **3 ÖGKV-Pflegefortbildungspunkte PFP®** sichert.

**SO NEHMEN SIE TEIL:** Füllen Sie den Fragebogen aus und senden Sie ihn abfotografiert oder eingescannt per e-mail an: [procare@springer.at](mailto:procare@springer.at). Per Post senden Sie den Fragebogen an:

**PROCARE/Springer Medizin, Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien, Fax: 01 330 24 26**

Die Teilnahme ist durch die Unterstützung der Firma **Spectrum Therapeutics Austria/C<sup>3</sup> Ethics Austria GmbH** kostenlos. Teilnahmeschluss ist der **25. Mai 2022**.



PFP® Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband

NAME, VORNAME

E-MAIL

STRASSE, HAUSNUMMER

DATUM/UNTERSCHRIFT

PLZ/ORT

Für die Teilnahme an den Fortbildungen erhalten Sie 3 ÖGKV PFP® (Pflegefortbildungspunkte) – 2 ÖGKV PFP® = 1 Fortbildungsstunde laut GuKG.

#### IMPRESSUM

**Medieninhaber und Verleger:** Springer-Verlag GmbH Austria, AT, Prinz-Eugen-Straße 8 – 10, 1040 Wien, Austria, Tel.: +43/01/330 24 15-0, Fax: +43/01/330 24 26,

**Internet:** [www.springer.at](http://www.springer.at), [www.SpringerMedizin.at](http://www.SpringerMedizin.at). **Verlagsort:** Wien, **Herstellungsort:** Wien, **Erscheinungsort:** Wien, **Redaktion:** Sonja Streit, Verena Kienast. **Druck:** F&W Medien, Kienberg, Deutschland. **Geschäftsführung:** Joachim Krieger, Juliane Ritt, Dr. Alois Sillaber. **Eigentümer und Copyright-Inhaber:** © 2020 Springer-Verlag GmbH Austria, ein Teil von Springer Nature. Springer Pflege ist Teil von Springer Nature. **Cover:** © roxyphotos / stock.adobe.com.

**Mit freundlicher Unterstützung von Spectrum Therapeutics Austria/C<sup>3</sup> Ethics Austria GmbH**